

Newsletter 5 – Juli 2022

- **Sommertagung 2022: Umsetzung des neuen KJG stand im Fokus**
- **Beschlüsse der SoKo-Mitgliederversammlung 2022**
- **EG KVG: Zwischenstand elektronische Schnittstelle IPV**
- **Neue SoKo-Empfehlungen für individuelle Auslagen bei Familien- und Heimplatzierungen im Zusammenhang mit dem neuen KJG**
- **ZALK – Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

Sommertagung 2022: Umsetzung des neuen KJG stand im Fokus

An der diesjährigen Sommertagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) vom 23. Juni tauschten sich in Zürich-Altstetten rund 120 Vertreterinnen und Vertreter von Sozialbehörden und Sozialdiensten über die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) aus. Aktualitätsbedingt wurde auch das Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. März 2022 zur Rückerstattung der Versorgertaxen an zwei Gemeinden (sogenannte Musterprozesse) thematisiert. Co-Präsident Daniel Knöpfli brachte gleich zu Beginn seine Freude zum Ausdruck – nach zwei Jahren coronabedingter Pause –, wieder so viele Gäste an der Sommertagung begrüßen zu dürfen.

In ihrem Grusswort ging [Regierungsrätin Silvia Steiner](#) auf die Bedeutung der Umsetzung des KJG für den Kanton Zürich ein und hob hervor, wie wichtig diese für das gesellschaftliche Zusammenleben ist. Sie wertschätzte den Einsatz, der in den Gemeinden für diese Umsetzungsarbeit geleistet wird.

Jörg Kündig, Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV), beleuchtete die sozialpolitische Einschätzung zum erwähnten Verwaltungsgerichtsurteil, infolge dessen den Gemeinden Erlenbach und Regensdorf die Versorgertaxen der Jahre 2006 bis 2016 zurückerstattet werden. Bereits am 1. Juli 2021 hatte das Gericht die Rückerstattungsforderung der Versorgertaxen 2018 bis 2021 in einem Fall in der Gemeinde Neerach gutgeheissen. Kündig wies darauf hin, dass der GPV diese Rückforderungsansprüche an den Kanton bereits 2016 gestellt hatte, weil die Versorgertaxen ohne gesetzliche Grundlage erhoben worden seien. Er informierte über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Aufarbeitung dieser Gerichtsentscheide, die inzwischen rechtskräftig sind. Dabei kommen verschiedene Möglichkeiten infrage, die der GPV-Präsident kurz erläuterte. Die Verjährungsfrist sei summarisch gebrochen, falls die Abwicklung der Rückforderungsansprüche durch die Bildungsdirektion innerhalb der nächsten sechs Monate erfolge. Bei der sozialpolitischen Einschätzung der Urteile zeige sich – auch im Zusammenhang mit dem neuen KJG – wie wichtig Vernehmlassungen seien. Es gelte künftig zu beachten, dass Kreisschreiben, Richtlinien Leitsätze etc. keine gesetzlichen Grundlagen sind. Die Gerichtsentscheide zeigten zudem, dass die Klärung von Verfahrensfragen sehr

wichtig sei. Im Zweifelsfall müsse eine gerichtliche Klärung stattfinden. Die Präsentation zum Referat von Jörg Kündig finden Sie [hier](#).

Die Inputreferate von Mirjam Bugmann, Projektleiterin Umsetzung KJG, und Franziska Brägger, Leiterin des Zentralbereichs ergänzende Hilfen zur Erziehung beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), zeigten den aktuellen Stand der Umsetzung des KJG auf. Sie informierten auch bezüglich des Umsetzungscontrollings sowie der Evaluation. Zudem wurde das Fachpublikum über die neuen Kernprozesse informiert. Die Erkenntnisse aus bearbeiteten Übernahmen und Neuanträgen wurden aufgezeigt und erklärt. Die gesamte Präsentation der AJB-Expertinnen finden Sie [hier](#).

Urs Gröbli, Mitglied des SoKo-Vorstands und Leiter Gesellschaft in der Stadt Illnau-Effretikon, berichtete danach über die ersten Erfahrungen mit der KJG-Umsetzung in den Gemeinden. Seine Zwischenbilanz der Arbeiten aus Sicht der Gemeinden finden Sie [hier](#).

René Albertin, Präsident Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich, und Natali Velert, Geschäftsführerin von Espoir, informierten darüber, wie sie als Anbieter die aktuelle Situation mit dem neuen KJG erleben. Sie gewährten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Praxiseinblick. Die Präsentation von René Albertin finden Sie [hier](#), die Präsentation von Natali Velert [hier](#).

Die SoKo bedankt sich nochmals bei allen Referentinnen und Referenten für die spannenden Einblicke. Das grosse Interesse an der Sommertagung hat uns sehr gefreut – ein herzliches Dankeschön geht auch an die zahlreich erschienenen Vertreterinnen und Vertreter der Sozialbehörden und Sozialdienste.

Beschlüsse der SoKo-Mitgliederversammlung 2022

Direkt vor der Sommertagung am 23. Juni 2022 führte Co-Präsidentin Astrid Furrer durch die SoKo-Mitgliederversammlung. Sämtliche traktandierte Geschäfte wurden dabei einstimmig genehmigt. Nach den Gemeindewahlen wird auch der SoKo-Vorstand neu konstituiert. Von der Mitgliederversammlung für die Amtsdauer 2022 bis 2026 in den Vorstand gewählt wurden:

Bezirksvertretungen

Affoltern: Ronald Alder, Ottenbach (bisher)
Andelfingen: Susanne Friedrich, Ellikon (bisher)
Bülach: Frauke Böni, Bülach (neu)
Dielsdorf: Beat Fahrni, Regensdorf (Nachfolge ab 2023)
Dietikon: Philipp Müller, Dietikon (bisher)
Hinwil: Sylvia Veraguth Bamert, Gossau (bisher)
Horgen: Reto Wildeisen, Oberrieden (bisher)
Meilen: Thomas Pally, Oetwil am See (bisher)
Pfäffikon: Clemens Wangler, Weisslingen (neu)
Uster: Claude Dougoud, Wangen-Brüttisellen (neu)
Winterthur: Sandra Reinli, Altikon (bisher)
Zürich: Emy Lalli, Zürich (bisher)

Fachpersonen

Anja Buis, Stadt Uster (neu)
Manfred Dachs, Stadt Zürich (bisher)
Urs Gröbli, Stadt Illnau-Effretikon (bisher)
Markus Morger, Stadt Wädenswil (bisher)

Pascal Scattolin, Vertretung Regionale Sozialdienste (bisher)
Sandra Walther, Stadt Dietikon (neu)

Vertreter Städte Zürich und Winterthur sowie NGO
Raphael Golta, Stadt Zürich
Nicolas Galladé, Stadt Winterthur
Björn Callenstein, NGO

Details zu den Beschlüssen der SoKo-Mitgliederversammlung 2022 sind im [Protokoll](#) zu finden, das auf der Website aufgeschaltet ist. Das Co-Präsidium bedankte sich auch bei den austretenden Vorstandsmitgliedern und überreichte ihnen ein kleines Präsent.

EG KVG: Zwischenstand elektronische Schnittstelle IPV

Zuletzt wurde im SoKo-Newsletter vom Dezember 2021 zum elektronischen Datenaustausch IPV zwischen den kommunalen Sozialdiensten und der SVA Zürich berichtet. Da die elektronische Lösung zusehends Gestalt annimmt, informieren wir Sie über den aktuellen Projektstand:

- Der Projektverlauf ist weiterhin auf Kurs.
- Entwickelt wird ein webbasiertes Sozialhilfetool (Sohi-Tool), zu dem alle öffentliche Sozialdienste, die im Rahmen von Sozialhilfe oder Asylfürsorge tätig sind, einen Zugang erhalten.
- Zusätzlich steht für jene Gemeinden, die bei ihrem IT-Lieferanten die entsprechende Lizenz gelöst haben, der elektronische Datenaustausch über sogenannte SEDEX-Schnittstellen zur Verfügung.
- Nach den Sommerferien (bis spätestens 15. September 2022) kann definitiv entschieden werden, ob das SoHi-Tool sowie die Datenlieferungen über die SEDEX-Schnittstellen per 1. November produktiv gesetzt werden.

Zugang zum SoHi-Tool:

Das Projektteam bereitet derzeit ein Berechtigungskonzept vor, das den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gerecht wird. Sobald dieses fertig ist, werden die Sozialdienste aufgefordert, jene Fachpersonen zu melden, welche für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen Zugriff auf das SoHi-Tool benötigen.

Schulungen:

Aktuell werden einfache und zweckmässige Schulungen konzipiert, welche die Anwender/innen auf die Benutzung des SoHi-Tools und der Schnittstelle vorbereiten.

Ebenso wird es voraussichtlich ein Schulungsformat geben, bei dem direkt Fragen zu den neuen Abläufen geklärt werden können.

Die Sozialdienste erhalten nach den Sommerferien entsprechende Informationen zur Umsetzung.

Neue SoKo-Empfehlungen für individuelle Auslagen bei Familien- und Heimplatzierungen im Zusammenhang mit dem neuen KJG

Zusammen mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und dem Kantonalen Sozialamt (KSA) hat die SoKo die Empfehlungen zu den individuellen

Auslagen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei Platzierungen in Familien- und Heimpflegeangeboten nach KJG komplett neu erarbeitet. Auch die Oberjugendanwaltschaft wurde dazu konsultiert. Die neuen [Empfehlungen](#) sind ab sofort auf der SoKo-Website abrufbar. Diese Überarbeitung dauerte etwas länger als geplant, weil zuerst die unterschiedlichsten Interessen auf einen Nenner gebracht werden mussten. Weiterhin ein Thema bleiben wird die Geltendmachung der Verpflegungsbeiträge durch die Eltern. Dies, weil viele Eltern nicht aus diesem Grund in die Sozialhilfe aufgenommen werden wollen. Die SoKo bleibt auch in Zukunft an diesem Thema dran.

ZALK – Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen

Die Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (ZALK) wurde vor rund 50 Jahren gegründet. Dies mit dem Ziel, dass die Fachorganisationen, welche professionelle Dienstleistungen für die Eingliederung, die Beratung und die Unterstützung von Betroffenen sowie der Prävention der Gesundheitsvorsorge erbringen, nicht auf alle Gemeinden einzeln zugehen. Die ZALK sichert für Zürcher Gemeinden die Finanzierung von gesetzlich verankerten Dienstleistungen solidarisch und unbürokratisch (detaillierte Infos gibt's [hier](#)). Aktuell sind [sieben Fachorganisationen](#) in der ZALK mit dabei. Die Gemeinden werden gebeten sich solidarisch zu zeigen und den jährlichen Beitrag einzuzahlen.

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bieten fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, Sozialberater/innen, Sozialsekretär/innen und Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörden. [Hier](#) finden Sie das gesamte Kursprogramm. Gerne machen wir Sie auf drei aktuelle Kurse mit freien Plätzen aufmerksam:

Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe

Mittwoch, 31. August 2022, von 9 bis 17 Uhr

In der Schweiz ist jedes zehnte Kind von Armut betroffen. Sozialdienste und Sozialbehörden sind gefordert, den Bedürfnissen von Familien mit Kindern und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Situationsbedingte Leistungen (SIL) ermöglichen es grundsätzlich, Sozialhilfe individuell auszurichten. Dabei spielt das Ermessen der Sozialbehörden eine wichtige Rolle. Doch wie kann die Arbeit mit armutsbetroffenen Familien in der Sozialhilfe konkret gestaltet werden, um die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern? Der Weiterbildungstag schafft Raum, mithilfe von Impulsen die Kinder und Jugendlichen aktiv in das Beratungssetting zu integrieren.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Spielräume und Ermessen in der Sozialhilfe

Donnerstag, 8. September 2022, von 09 bis 17 Uhr

Das Fachseminar vermittelt eine Übersicht über die Spielräume und Ermessen in der Praxis der Sozialhilfe und vermittelt Know-how zur rechtskonformen Ermessensausübung. Thema sind Spielräume im materiellen Recht und Spielräume bei der Gestaltung des Verfahrens (etwa der Abklärungen) und der persönlichen Hilfe. Wir thematisieren und beantworten typische Praxisfragen auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und der Regelungen in der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung sowie in den SKOS-Richtlinien.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Elterliche Unterhaltspflicht in der Sozialhilfe

Dienstag, 13. September 2022, von 13 bis 17 Uhr

Eine Unterhaltspflicht der Eltern ist immer zu prüfen, wenn ihre volljährigen Kinder über keine angemessene Ausbildung verfügen, aktuell eine Ausbildung absolvieren und Sozialhilfe beziehen. Falls weiterhin in bestimmten Fällen (ausserhalb oder innerhalb des Kinder- und Jugendheimgesetzes KJG) eine Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber unmündigen Kindern besteht und diese berechnet werden muss, wird dies ebenfalls Gegenstand des Kurses sein.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Redaktion
Daniel Knöpfli, Co-Präsident
Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Mainaustrasse 30
8034 Zürich
Tel.: +41 44 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch